



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/BV/450/2023
Einreichung: 16.01.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	01.06.2023	

Betr.:

Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises

Der Kreistag möge beschließen:

Aufgrund des § 98 Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 – ThürKO – (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises die in der Anlage beigefügte Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises.

Begründung:

Die Mitglieder des Sportbeirates berieten sich in ihrer Sitzung am 01. Juli 2022 über notwendige Änderungen der Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises, insbesondere zu den Vertreterregelungen für die Mitglieder des Kreistages und des Kreissportbundes.

Aufgrund der Nichtbeschlussfähigkeit des Sportbeirates in der vorhergehenden Sitzung, wurde sich einstimmig für die Bestellung von Vertretern für jedes Beiratsmitglied ausgesprochen. Zudem wurde in der neuen Satzung für den Sportbeirat die Regelung zur Ladung im Rahmen der Dringlichkeit aufgrund von Nichtbeschlussfähigkeit gemäß § 1 Abs.1 Satz 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises i. V. m. § 35 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 36 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung geregelt. Die Bestimmungen zur Beschlussfähigkeit wurden ebenfalls gemäß § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises i. V. m. § 36 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung in der neuen Satzung angepasst.

Im § 2 der Satzung für den Sportbeirat wurden die Aufgaben des Gremiums auf Aktualität überprüft, weshalb die Aufgabe der „Beratung bei der Unterstützung es Arbeitskreises Schulsport“ gestrichen wurde. Außerdem wurde seitens der Verwaltung eine konkrete Regelung zur Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters getroffen in Anlehnung des § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut Hainich Kreises. Demnach wählen fortan die stimmberechtigten Mitglieder den Vorsitz des Gremiums, wobei der Vorsitzende aus den Reihen der Kreistagsmitglieder kommen muss.

Des Weiteren wurden einzelne Paragraphen unter Berücksichtigung der Regelungen der geltenden Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises sowie der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises angepasst.

Der Hinweis des Thüringer Landesverwaltungsamtes bezüglich der doppelten Regelung zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Sportbeirat wurde bei der Änderung der neuen Satzung berücksichtigt. Daher ist § 4 Ziffer 5 gestrichen worden.

Nach Rücksprache und Vorabprüfung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sind keine Bedenken für die neuen Regelungen in der Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises hervorgehoben. Die Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises sowie die Synopse sind der Beschlussvorlage an Anlage beigefügt.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Anlage 1: neue Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises

Anlage 2: Synopse (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: